

MARTIN RÜTHER

**„WO KEINE GITARRE KLINGT, DA  
IST DIE LUFT NICHT REIN!“**

ANMERKUNGEN ZUM SINGEN IN DER NS-ZEIT

# „WO KEINE GITARRE KLINGT, DA IST DIE LUFT NICHT REIN!“

ANMERKUNGEN ZUM SINGEN IN DER NS-ZEIT

## DER „SINGKREIS“

**K**urz vor Weihnachten, am 20. Dezember 1937, erhielt der 21jährige Kölner Buchdrucker Hermann S. überraschenden Besuch durch die Geheime Staatspolizei (Gestapo). Die Beamten durchsuchten seine Wohnung und förderten in ihren Augen Interessantes und Brisantes zu Tage: Vier selbst gefertigte Liederbücher, rund 1.000 weitere, noch ungebundene Liederblätter sowie je ein Exemplar der aus bündischem Umfeld stammenden und verbotenen Liederbücher „Lieder der Eisbrechermannschaft“ und „Lieder der Südlegion“. Außerdem fanden die Beamten noch zahlreiche Abzeichen, Schnüre und Wimpel verschiedener Pfadfinderorganisationen und 18 ausländische Pfadfinderzeitschriften. Hermann S. wurde daraufhin auf der Stelle verhaftet und zur Vernehmung in die Kölner Gestapo-Zentrale, das berühmte EL-DE-Haus, eingeliefert.

Wie und warum kam es zu Durchsuchung und Verhaftung? Wer war Hermann S. und was sein offenbar so „staatsgefährdendes“ Vergehen? – Gehen wir also auf Spurensuche und lernen dabei einiges über die Bedeutung von und den Umgang mit Liedern in der Zeit des Nationalsozialismus kennen.

Hermann S. entstammte einem katholischen Elternhaus und war seit seiner Entlassung aus der Volksschule im Jahr 1930 im katholischen Jungmännerverband organisiert. Außerdem gehörte er den ebenfalls katholisch orientierten St.-Georgs-Pfadfindern an und leitete dort später eine „Sippe“. Parallel hierzu zählte Hermann vor 1933 zu den Gründern einer Wandergruppe Kölner Jugendlicher, die sich „Sturmvoegel“ nannte. Als mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten ab Mitte 1933 sowohl für konfessionelle wie bündische Jugendgruppen weitgehende Einschränkungen und Verbote Platz griffen, bildeten sieben frühere „Sturmvoegel“ eine neue Gruppierung. Sie nannte sich „Ehemalige Sturmvoegel“ und stellte – so Hermann S. sicherlich verharmlosend im Gestapoverhör – lediglich einen „geselligen Zusammenschluss“ dar, der ausschließlich „gemütlichen Zusammenkünften“ gedient habe. Im Jahr 1936 habe sich die Gruppe durch Wegzug oder Heirat aber nach und nach aufgelöst.

Hermann S. fand durch Vermittlung des fast gleichaltrigen und ebenfalls den St.-Georgs-Pfadfindern angehörenden Hermann H. jedoch schnell Anschluss an eine neue Gruppe, den „Singkreis“, dessen Kern aus genau jenen vier Jungen bestand, die auch die von Hermann S. geleitete Pfadfinder-„Sippe“ bildeten. Die zehn bis fünfzehn Jugendlichen des Singkreises trafen sich regelmäßig dienstags zu „Singabenden“ in der elterlichen Wohnung von H. An den Wochenenden gingen Gruppenmitglieder in der Kluft der Navajos auf Fahrt, wobei der Königsforst, Rösrath und die Romaney bei Bergisch Gladbach bevorzugte Ziele darstellten. „Hierbei wurden Lieder gesungen und Spiele getrieben.“

Das Singen bekannter und das Lernen neuer Lieder war eindeutiger Mittelpunkt des Interesses dieser sich betont bündisch gebenden Gruppe. Allerdings gab es hinsichtlich der Qualität des gemeinsamen Gesangs offensichtlich Überlieferungsprobleme, die daher rührten, dass die meisten der früher benutzten Liederbücher verboten waren. So blieb nichts anderes übrig, als den Liedschatz provisorisch festzuhalten. „Auf Fahrt“ von anderen Gruppen gehörte Lieder mussten im Kopf „gespeichert“ und später – oft mehr schlecht als recht – in Wort und Noten den privaten Liederheften hinzugefügt werden.

Solche Liedersammlungen waren aber zwangsläufig sehr unterschiedlich; hier stimmte der Text nicht überein, dort wichen die Melodien voneinander ab, was auch dadurch verstärkt wurde, dass es – wie Hermann S. vor der Gestapo einräumen musste – zwischen den verschiedenen Wander- und Fahrtengruppen Überschneidungen und Verbindungen unterschiedlichster Art gab. Daher besann er sich auf die ihm durch seinen Beruf offen stehenden Möglichkeiten und beschloss, für den „Singkreis“ ein eigenes Liederbuch zu drucken. Hierzu stellte er ein Repertoire zusammen, das sich laut Beurteilung durch die Gestapo vorwiegend aus „älteren Fahrtenliedern, wie sie von den Pfadfindern und der bündischen Jugend gesungen wurden“, zusammensetzte. Ergebnis war ein kleines, etwa 10 mal 12 Zentimeter großes Heftchen, dessen schlichte Titelseite ein grüner Kreis mit einem eingedruckten „S“ schmückte. Am Ende des Büchleins gab es noch einige Leerseiten, auf denen weitere Lieder hinzugefügt werden konnten. Ohnehin war das gesamte Werk auf Wachstum angelegt, denn es war so gebunden, dass jederzeit problemlos neue Seiten ergänzt werden konnten.

Obwohl leider keines dieser zunächst in einer Auflage von etwa 30 Exemplaren gedruckten Liederbücher erhalten ist, lassen sich über den aus damaliger Perspektive überaus brisanten Inhalt einige Angaben machen. Definitiv enthalten waren die drei Lieder „Eh die weißen Wogen“ (Lied der Koltshaksoldaten), „In der Latria Bianca“ und „Durch die Wellen braust ein Kiel“ – von denen zumindest die zwei erstgenannten zum Zeitpunkt der Hausdurchsuchung seitens des NS-Regimes verboten waren. Da in deren Rahmen bei S. auch die sehr populären und stilbildenden Liederbücher „Lieder der Eisbrechermannschaft“ und „Lieder der Südlegion“ gefunden wurden, ist



davon auszugehen, dass sich Hermann S., obwohl ursprünglich aus der katholischen Jugendbewegung kommend, bei der Zusammenstellung seines Liederbuchs in erster Linie an bündischen Vorbildern und hier insbesondere an jenen der unter unangepassten Jugendlichen äußerst populären dj.1.11 und den „Nerothern“ orientierte. Auf einzelne Bünde, deren Liederbücher und Lieder wird später noch näher einzugehen sein.

Wie nun gerieten Hermann S. und sein „Singkreis“ in den Blick der Gestapo? Hier half der Zufall, der einen auf die Verfolgung von Navajos spezialisierten Kölner Beamten namens Schmitz im September 1937 ins benachbarte Rösrath führte. Ihm war Anfang des Monats vom Bannführer der HJ-Gebietsführung Mittelrhein die Information zugespielt worden, „dass am Sonntag, den 5. September, etwa 100 Navajos nach Rösrath zu dem dortselbst stattfindenden Schützenfest fahren würden“. Da hierbei mit Konflikten mit dem HJ-Streifen dienst gerechnet würde, hätten die Jugendlichen vereinbart, „sich mit Messern zu versehen“. Nach den Angaben, die dem Bannführer zugegangen waren, sollten sich an diesem Treffen insbesondere die Navajo-Gruppen Appellhofplatz, Apostelnkloster und Heumarkt beteiligen.

Derartig alarmiert, setzte sich der hinsichtlich „bündischer Umtriebe“ hoch motivierte Gestapobeamte mit einem Spitzel in Verbindung, der in den Kreisen der „sogenannten Navajos“ verkehrte. Als der die Meldung des Bannführers bestätigte, machte sich Schmitz mitsamt dem V-Mann am besagten Sonntag per Fahrrad auf den Weg nach Rösrath, „um das Treiben der Navajos dort zu beobachten“. Die Enttäuschung war aus Sicht des Gewalt und Verhaftungen witternden Gestapobeamten zunächst groß: Schmitz konnte an diesem Tag in Rösrath zwar rund 200 der „buntbehemdeten Jugendlichen“ beiderlei Geschlechts beobachten, die sich untereinander zumeist kannten, doch gelang es ihm weder im Strandbad „Ammerländchen“ noch auf dem Rummelplatz, „irgendwelche staats- oder HJ-feindlichen Gespräche abzuhören“ – von bewusst provozierten gewaltsamen Zusammenstößen mit der HJ ganz zu schweigen.

Der dienstliche Sonntagsausflug sollte für Schmitz jedoch nicht völlig ohne neue Erkenntnisse enden. Als er nach seinen erfolglosen Ermittlungen abschließend das Rösrather Ausflugsrestaurant „Haus Steeg“ aufsuchte – auch



dies ein beliebter Treffpunkt von Kölner Navajos – machte er dort laut eigener Einschätzung eine „beachtliche Entdeckung“. Im Saal von „Haus Steeg“ war eine etwa zehnköpfige Gruppe zusammengekommen, die sich hauptsächlich aus ehemaligen Ringpfadfindern zusammensetzte. Die Jugendlichen, so der Gestapoermittler, hätten über „frühere Fahrten in das Ausland“ und die „Teilnahme an internationalen Zusammenkünften“ gesprochen. Vor allem aber hätten sie „gemeinsame Lieder mit Gitarrenbegleitung angestimmt“ und dabei auch Lieder „nach russischer Art und Tonmotiven“ gesungen“. Als gemeinsame Grundlage habe dabei ein kleines Liederheft gedient, wobei die Navajos größten Wert darauf gelegt hätten, dass dies kein Außenstehender in die Hand bekam.

In den folgenden Wochen und Monaten verfolgte die Gestapo diesen Fall zunächst nicht weiter; zu sehr waren Schmitz und seine Kollegen offenbar damit beschäftigt, die Kölner Navajo-Szene im Oktober 1937 durch Großrazzien, Hausdurchsuchungen und Verhaftungen mit anschließenden Verhören und Inhaftierungen aufzurollen – ein Vorhaben, das, wenn auch nur für einen begrenzten Zeitraum, weitgehend durchgesetzt werden konnte. Kurz bevor den als „Rädelsführern“ beschuldigten Navajos Mitte Dezember 1937 vor dem Kölner Sondergericht der Prozess gemacht wurde, kam es am 12. Dezember zu einer weiteren, von Schmitz geleiteten Razzia; dieses Mal nicht an bekannten Treffpunkten in Köln, sondern im Rösrather Restaurant „Margarethenhöhe“, einem beliebten Fahrtenziel von Kölner Jugendlichen.

In einem Nebenraum der Gaststätte wurden „elf jüngere Personen“ in „bündischer Tracht“ und mit Gitarren angetroffen, die ihre verbotenen Lieder derartig laut intonierten, dass der Gesang bis auf die Straße zu hören war. Die Jugendlichen wurden durchsucht, festgenommen, ins Kölner EL-DE-Haus überführt und dort vernommen. Hierbei stellte sich heraus, dass die sechzehnjährige Anneliese K., ohne Mitglied im „Singkreis“ zu sein, im Besitz eines jener von Hermann S. produzierten Liederbücher war, die dem Gestapobeamten bereits im September 1937 aufgefallen waren. Sie habe es sich, so äußerte sie gegenüber Schmitz, von einer Freundin ausgeliehen, weil sie „die unterwegs üblichen Lieder auch gern einmal mitsingen möchte“. Interessanterweise gehörte diese ein Jahr ältere Freundin Maria M. im Gegensatz zu K. seit 1933 der NS-Jugendorganisation „Bund Deutscher Mädel“ (BDM) an und nahm auch regelmäßig an dessen „Heimabenden“ teil, verkehrte in ihrer Freizeit aber zumeist in der Navajo-Gruppe am Heumarkt. Daraus wird deutlich, dass die Verbreitung des begehrten Liederbuchs keineswegs auf den „Singkreis“ beschränkt blieb.

Im Anschluss an ihre Vernehmung wurde Anneliese K. „eindringlichst darauf hingewiesen“, keinesfalls Maria M. über die Erkenntnisse der Gestapo hinsichtlich des Liederbuchs zu unterrichten; der ermittelnde Beamte erhoffte sich durch einen überraschenden Zugriff wohl weiterreichende Erkenntnisse über Verbreitung und Nutzung des illegalen Druckwerks. Das Drohpotential reichte aber nicht aus. Umgehend setzte sich Anneliese K. – sehr zum Ärger der Gestapo – mit ihrer Freundin in Verbindung. Die wiederum versuchte, die Ermittler mit einer Finte in die Irre zu führen. Sie notierte nämlich in aller Eile das HJ-Lied „Wir sind die Hitlerjugend“ auf eine der leeren Seiten am Ende des Liederbuchs und versuchte dann in ihrer umgehend anberaumten Vernehmung den Eindruck zu erwecken, als sei dies bereits vor Monaten geschehen. Dies habe sie getan, so Maria M. im Verhör, um jeden Verdacht auf „staatsfeindliche Betätigung“ auszuräumen.

Hieran wird ersichtlich, dass die Jugendlichen natürlich nur zu gut über das Verbot der Herstellung und Verbreitung, ja sogar der reinen Benutzung solcher Liederbücher im Bilde waren. So begründete Maria M. ihr versuchtes Täuschungsmanöver damit, ihr sei zwischenzeitlich bekannt geworden, dass zumindest ein Teil der im Liederheft enthaltenen Stücke bündischer Herkunft sei. Josef D., einer der St.-Georgs-Pfadfinder um Hermann S. und somit zum Kern des „Singkreises“ zählend, gab „auf Vorhalt“, das heißt nach sehr intensiver Befragung durch die Gestapo, zu, „dass uns allen bekannt war, dass es verboten war, Lieder in russischer Singweise zu singen, dass aber solche gesungen wurden“. Das Liederbuch, so fügte er wenig glaubhaft hinzu, habe er im September 1937 verbrannt. Vielmehr scheint der informelle „Nachrichtendienst“ unter den Jugendlichen gut funktioniert zu haben, denn der Gestapo gelang es nicht, auch nur eines der Liederbücher bei den Beschuldigten aufzuspüren.

Die Angelegenheit ging vergleichsweise undramatisch aus: Nachdem Hermann S. als Hauptbeschuldigter im Anschluss an seine Vernehmung zunächst ins Kölner Gefängnis „Klingelpütz“ eingeliefert und der Fall zur weiteren Bearbeitung an das Sondergericht weitergeleitet worden war, wurde H. am 23. Dezember 1937 „mangels Fluchtverdacht“ aus der Haft entlassen. Es kam zwar schließlich doch noch zu einem Verfahren gegen ihn und einige andere „Singkreis“-Mitglieder, doch endete dies am 23. Februar 1938 mit dem Freispruch sämtlicher Angeklagter! Daran änderte auch die gegenteilige Auffassung des Gestapoermittlers Schmitz nichts, der in einer Aktennotiz seiner Überzeugung Ausdruck gab, „dass die politische Einstellung der Mitglieder des Singkreises nicht positiv zum heutigen Staat zu nennen sei, und dass eine offene Gegnerschaft zur Einrichtung der HJ und Staatsjugend bestehe“. Falsch lag Schmitz mit dieser Einschätzung sicher nicht, doch reichte die alleinige Behauptung allein – zumindest zu diesem Zeitpunkt und zum Glück für die Angeklagten – noch nicht für eine Verurteilung aus. Andererseits zeigt dieses Beispiel, wie gefährlich die Verbreitung und das Singen von Liedern war, die seitens des NS-Regimes auf den Verbotsindex gesetzt worden waren.



## „UNS GEHT DIE SONNE NICHT UNTER“ BÜNDISCHES LIEGUT UND FRÜHE HJ-LIEDERBÜCHER

Warum reagierte das NS-Regime derart empfindlich auf singende Jugendliche? Ihre Lieder waren ja oft nicht einmal politisch „anstößig“. Die Reichsjugendführung (RJF), die für alle Bereiche von „Hitler-Jugend“ (HJ) und „Bund deutscher Mädel“ (BDM) zuständig war, definierte zwar „Musikpolitik als Führungsaufgabe“ und betrachtete sie als eine „staatserhaltende Lebensmacht“, doch in den Anfangsjahren des NS-Regimes gab es sicherlich noch einen weiteren Grund für die ausgeprägte Empfindlichkeit. Nach der Machtübernahme sah sich die HJ vor der Notwendigkeit, sehr abrupt den Wandel von einer eher rau-baukenhaften Schlägertruppe der so genannten „Kampfzeit“ in eine wohl formierte und „staatstragende“ Massenorganisation zu vollziehen. Zuvor eine unbedeutende Größe innerhalb der deutschen Jugendbewegung, wurde nun der Anspruch auf deren alleinige Vertretung erhoben; das kleine „Häuflein“ musste sich daher innerhalb kürzester Zeit darauf umstellen, eine nach Millionen zählende Schar von Jugendlichen zu „verwalten“ und zu unterhalten.

Allein deshalb war die Reichsjugendführung 1933 gar nicht in der Lage, völlig neue Formen und Inhalte der Jugendarbeit quasi aus dem Hut zu zaubern. Ganz abgesehen davon wäre es sicher nicht einfach gewesen, eine Jugend, die man ideologisch zu gewinnen trachtete, gleich zu Beginn dadurch zu brüskieren, dass man all ihre beliebten jugendbewegten Riten und Verhaltensmuster abschaffte. Ob nun eher aus Pragmatismus oder aus der Notlage, selbst über keine ausreichenden Grundlagen zu verfügen, jedenfalls „bediente“ sich die Hitlerjugend ausgiebig im weit gefächerten Angebot ursprünglich bündischen Lebens. Andererseits wurde dadurch, dass so zahlreiche ehemals bündische Formen und Angebote sich insbesondere im „Deutschen Jungvolk“ (DJ), d.h. in der Altersgruppe der Zehn- bis Vierzehnjährigen, wieder fanden, vielen Jugendlichen und Bänden der Übergang in die HJ erheblich erleichtert. So schlug man zwei Fliegen mit einer Klappe.

Eine wesentliche Aufgabe der HJ, das war den Verantwortlichen von Beginn an klar, musste der Aufbau einer eigenständigen Kulturarbeit sein. Anders als vor 1933, als es vornehmlich darum ging, sich im Kampf gegen andere, zumeist stärkere Gruppen zu behaupten, war die im Jugendbereich nun nahezu allmächtige Reichsjugendführung bestrebt, eine Art „volkstümliche“ Massenkultur zu etablieren, denn sie ging durchaus folgerichtig davon aus, dass die NS-Herrschaft wohl nur dann dauerhaften Erfolg zeitigen könnte, wenn es gelänge, die Jugend zu gewinnen. Hier nun kam dem musischen Bereich und insbesondere dem Singen von Beginn an eine zentrale Bedeutung zu, denn wofür konnten Heranwachsende in einer Zeit ohne Computer, Gameboy und Fernsehen neben Sport und Spiel mehr begeistert werden als für (damals stets „selbstgemachte“) Musik? Daher wurde die Vereinnahmung der gesamten Jugend für Staat und Ideologie von Beginn an akribisch auf dieser Grundlage geplant, wobei sich schnell die Erkenntnis durchsetzte, dass man auf diesem Gebiet über zwei nahezu ideale Voraussetzungen verfügte: In keinem anderen als dem musischen Bereich liegen Selbstbetätigung und schnelles Erfolgserlebnis für den Einzelnen so nah beieinander, und nirgends sonst ist eine ideologische Manipulation so effektiv möglich wie durch Musik und Gesang.

Für solche Ambitionen fehlten jedoch zunächst die Voraussetzungen. Zwar mussten NSDAP und HJ die Musikerziehung nicht neu erfinden, sondern konnten auf die Strukturen der Jugendmusikbewegung aus den Weimarer Jahren zurückgreifen, es war aber eine Anlaufzeit notwendig, um den Gleichschaltungsprozess auch in diesem Bereich voranzutreiben und abzuschließen. Daher wurde bedenkenlos in fremden Gärten geräubert und alles vereinnahmt, was brauchbar und in erster Linie Erfolg versprechend war. Wählerisch war man wahrlich nicht. So wurden etwa Lieder der sozialistischen Jugendbewegung teilweise wörtlich übernommen und in frühen HJ-Liederbüchern sogar mit Angabe des Autors abgedruckt. Noch großzügiger bediente sich die Reichsjugendführung beim Liedgut des „Wandervogels“ und der verschiedenen Jugendbünde der Weimarer Zeit. Zunächst jedenfalls gab es keine bestimmte Linie und die Musikarbeit der HJ war anfangs ohne jegliche Systematik. Ihre Formationen sangen, „was gerade kam“, ob es sich dabei nun um Volks- oder politische Lieder der früheren Jugendbewegung handelte, ob um Kitsch oder Landknechtslieder: Hauptsache war, es „gefiel“. So kam es, dass der „Zupfgeigenhansel“, das 1909 erstmals erschienene Liederbuch der Wandervogelbewegung, auch noch bis weit in den NS-Staat hinein den Grundstock für das gemeinsame Singen bildete.

Natürlich war dieser Zustand für die Reichsjugendführung auf Dauer inakzeptabel, doch ihr Handlungsspielraum war zunächst sehr eingengt. Die eklatante Lücke bei den Liederbüchern musste möglichst schnell geschlossen werden, auch wenn man anfangs weder über Masse noch Klasse verfügte, um sie zu füllen. Die ersten Ergebnisse solcher Bemühungen waren Liederbücher, die aus heutiger Perspektive als skurrile Blüten zu betrachtende sind und so gar nicht dem entsprechen wollen, was man unter den Vorgaben der NS-Ideologie eigentlich erwarten würde. 1933 erschien unter dem allerdings durch und durch ideologischen Titel „Blut und Ehre“ ein von Reichsjugendführer Baldur von Schirach höchstselbst herausgegebenes erstes HJ-Liederbuch, dem 1934 ein weiteres, in diesem Fall von HJ-Obergebiet West mit Sitz in Köln verantwortetes Büchlein folgte.





Insbesondere dieses zweite, 1934 erstmals erschienene Liederbuch ist ein erstaunliches, aber durchaus auch bezeichnendes Produkt, das die damalige Zwangslage der HJ-Führung auf dem Gebiet der Musik widerspiegelt. Das beginnt bei dessen Zusammenstellung, die, ohne dass ein System erkennbar wird, auf bündisches wie nationalsozialistisches Liedgut zurückgriff und es zu einer eigentümlichen Mischung vermengte. Der Band erschien, und das ist noch weitaus überraschender, in dem vom NS-Regime argwöhnisch beobachteten (und 1938 endgültig verbotenen) Verlag von Günther Wolff in Plauen. Dieser publizierte nicht nur und mit großem Erfolg nahezu sämtliche bündischen Liederbücher, sondern unterhielt auch das „Rüsthaus St. Georg“, in dem Jugendliche all das kaufen konnten, was man für bündische Fahrten und bündisches Leben benötigte. Was den Verleger wie die HJ-Obergebietsführung in Köln bewog, gemeinsam ausgerechnet ein solches Druckwerk zu realisieren, liegt bis heute im Dunkeln. Kann man bei Wolff eventuell noch vermuten, dass er mit einer solchen Aktion versuchen wollte, seinen Verlag zu retten und dabei gleichzeitig die HJ bündisch zu „unterwandern“, so lässt sich für die Entscheidung der HJ-Gebietsführung überhaupt keine Erklärung finden. Schließlich mutet – drittens – der Titel des HJ-Liederbuchs eigenartig an. „Uns geht die Sonne nicht unter“ ist die Schlusszeile des (bündischen) Liedes über die „Wilden Gesellen“, die so gar nicht dem Idealtypus des kernigen HJ-Jungen entsprachen.

All das konnte auf Dauer auch der Reichsjugendführung nicht verborgen bleiben. Bereits 1935 wurde das HJ-Liederbuch dem Wolff-Verlag entzogen und unter gleichem Titel in Köln bei Tonger neu aufgelegt. Einige bündische Lieder (z.B. „Hohe Tannen“) oder solche, die als „defätistisch“ galten („Soldat, du bist mein Kamerad“), waren entfernt worden. Es fehlte nun auch „Die Gedanken sind frei“ und wenig später verschwanden die Titel gebenden „Wilden Gesellen“ von der Bildfläche, ohne dass das Liederheft selbst einen neuen Namen erhalten hätte. Das in den Bünden in den 1920er Jahren weit verbreitete Lied „Wir wollen zu Land aus fahren“, eigentlich ein harmloses Fahrtenlied, wurde ebenfalls aus dem Liederbuch getilgt, fand sich darin doch die Zeile „Und wer die blaue Blumen finden will, der muss ein Wandervogel sein“. Solch romantisches Ansinnen passte ebenso wenig zur HJ wie das Gebaren der „Wilden Gesellen“. Die Hitlerjungen sollten keine Blumen suchen, sondern Exerzieren; und wenn schon Fahrtenleben, dann in militärisch strafbarer Haltung, in wahrlich riesigen Zeltstädten mit lückenlos durchorganisiertem Lagerleben, mit dem Sieg in irgendeinem Wett-Kampf als Ziel. Auch Fernweh, fremde Länder und Naturereignis – all das waren bzw. wurden Sehnsüchte, die im neuen HJ-Liedgut ab 1934/35 seitens der Verantwortlichen keinen Raum mehr finden durften.

Wie wenig kontrolliert dagegen die erste Ausgabe von „Uns geht die Sonne nicht unter“ entstanden war, erhellt auch die Tatsache, dass das – in der Ausgabe von 1935 natürlich eliminierte – Spottlied „Ja beim Jungvolk, da ist ´s lustig“ Teil eines offiziellen HJ-Liederbuchs werden konnte, stellte doch der gesamte Text einen einzigen Affront gegen HJ und Jungvolk dar. Es hieß dort:

„AÜßERDEM WIRD VIEL GESUNGEN, SELTEN SCHÖN, DOCH MEISTENS GRELL,  
DENN DAS STÄRKT DIE SCHWACHEN LUNGEN UND DAZU DAS TROMMELFELL. HOLLAHI...  
PIMPFHEIßEN JENE KNABEN MIT DEM RIESENSELBSTVERTRAUN  
DIE DIE GROBE KLASSE HABEN UND DIE SACHE MEIST VERHAUN. HOLLAHI...  
DOCH EIN JEDER TUT IM DIENSTE, UND DAS TUT ER, SEINE PFLICHT,  
UND WAS ER NOCH TUEN TUTET, WIE, DAS SAG ICH LIEBER NICHT. HOLLAHI...“

Nicht nur hinsichtlich dieses Liederbuchs stellte das Jahr 1934 eine klare Trendwende dar. Offenbar hatten sich die Organisationsstrukturen der Reichsjugendführung nunmehr soweit gefestigt, dass zumindest gegen tatsächliche oder vermutete „bündische Unterwanderung“ der HJ eingeschritten werden konnte. Ein Beleg hierfür ist etwa der redaktionelle Wechsel bei der Zeitschrift „Jungvolk“ Anfang 1934. Die Reichsjugendführung war zu dem Schluss gekommen, dass in dem HJ-Blatt bündisches Gedankengut verbreitet würde und tauschte kurzerhand die gesamte Schriftleitung aus. In der ersten Ausgabe nach dieser Maßnahme erfolgte eine unmissverständliche Klarstellung: man brauche keine „guten Jugendführer“, hieß es dort, sondern den „nationalsozialistischen Jugendführer“, denn man wolle kein „sonniges Jugendland“ schaffen, sondern die „nationalsozialistische Idee gestalten“.

Das aber wollten viele Jugendliche nach wie vor eben nicht, sondern pochten – oft unbewusst und intuitiv – auf ihrem jugendlichen Recht auf eigene Lebensgestaltung, „Zweisamkeit“ und Lagerfeuerromantik. Ehe hierauf am Beispiel des Singens näher eingegangen wird, sei zunächst das Konzept der Reichsjugendführung bei ihrer musikalischen Erziehung dargestellt, denn nur vor diesem Hintergrund wird verständlich, weshalb sie jede andere Form von Singen und Musizieren unnachtsichtig verfolgte.

## LEBEN IN DER „SINGEDIKTATUR“

Vor einigen Jahren blickte die Journalistin Carola Stern in einem Interview auf ihre Jugendzeit zurück. Die NS-Zeit, während der sie überzeugte BDM-Führerin war, stellt sich in ihrer Erinnerung als regelrechte „Singediktatur“ dar: „Es wurde ständig gesungen. Beim Ummarsch im Dorf, im Zeltlager, beim Lagerfeuer, bei Morgenfeiern.“ Mit Blick auf den damals überaus populären Liederschreiber Hans Baumann, aus dessen Feder die meisten der berühmtesten HJ-Lieder stammten, stellte Carola Stern einen gewagten, aber sehr bezeichnenden Vergleich an: Sie frage sich noch heute, „wer eigentlich einen größeren Eindruck auf uns gemacht hat – Adolf Hitler oder Hans Baumann“ und sei „fast geneigt, von Hans Baumann zu sprechen“. Und als der Künstler Tomi Ungerer 1981 zu diesem Thema befragt wurde, sagte er, die NS-Lieder seien ihm wie den anderen Kindern und Jugendlichen damals „eingespritzt worden wie eine Droge“. Sie seien ihm, da Drogen bekanntlich süchtig machen, „noch zwanzig, dreißig Jahre im Hirn“ geblieben.

Plastischer und nachdrücklicher lässt sich die Wirkung der NS-Jugendlieder, aber auch die gelungene Umsetzung der damit seitens der Reichsjugendführung verbundenen Intentionen kaum umreißen. Auch die Musik wurde vom NS-Staat völlig vereinnahmt, was so weit führte, dass ein NS-Musikfunktionär – in Anlehnung an die Bücherverbrennung vom Mai 1933 – im Juni 1934 einen „Scheiterhaufen auch für die Musik“ forderte und einer seiner Kollegen 1936 dann vom „Kampfgenossen Musik“ sprechen konnte. Das war nur folgerichtig, denn die NS-Ideologen hatten den musischen Bereich längst „als Kampfmittel und Waffe im Ringen um die deutsche Seele“ entdeckt, wobei sie das Singen von Liedern zum „besonderen Kennzeichen der nationalsozialistischen Bewegung“ beförderten. Das erforderte eine drastische Änderung der Definition dessen, was das Singen bewirken sollte. Wurde dieses Ziel in der 1905 gegrün-

deten „Augsburger Singschule“ noch mit „Vergessen der Nöte der Gegenwart“ umschrieben, sah deren neues Pendant, die „HJ-Singschule“, die Hauptaufgabe des Liedersingens in einer „Durchdringung der politischen Gegenwart“.

Es war also – zumindest offiziell – für die Jugendlichen vorbei mit dem erwachsenen- und politikfreien Raum des Singens. Vielmehr wurde in den unteren Einheiten von HJ, Jungvolk und BDM zunehmend das gesteuerte Absingen vorgegebener Lieder durchgesetzt, die als eines der wichtigsten Mittel weltanschaulicher Schulung angesehen wurden. Das musste – und sollte wohl auch – den Kindern und Jugendlichen gar nicht bewusst werden, sondern diente dem unmerklichen Transport diffuser politischer Grundeinstellungen und half immens, Begeisterung zu entfachen und zu transportieren. Gleichzeitig wurde es den Heranwachsenden immer schwerer gemacht, sich dieser Dauerberieselung mit NS-Liedgut zu entziehen. Es waren ja nicht nur die HJ-Einheiten, in denen nunmehr in großer Menge neu produzierte Werke gesungen werden mussten, sondern sie drangen auch in die Schule und viele andere Bereiche des alltäglichen Lebens ein, war die Musikerziehung doch, so der in der Reichsjugendführung für diesen Bereich zuständige Wolfgang Stumme im Jahr 1939, „Staatsaufgabe“ und „politischer Auftrag an das ganze Volk“ und damit keinesfalls mehr lediglich „privates Tun oder Lassen des Einzelnen“.

Um ein solches Bewusstsein entstehen zu lassen, wurden seitens der Reichsjugendführung verschiedene Maßnahmen ergriffen. Es wurden regelmäßig neue „Kernlieder“, und „Pflichtlieder“ eingeführt, die über „Liederblätter“ und Liederbücher massenhafte Verbreitung fanden. Sie sollten erlernt werden, um so einen „Kernbestand“ an nationalsozialistischen Feierliedern aufzubauen – die Anlehnung an die Kirche wird deutlich. Der Bedarf an solchen Liedern war allerdings auch – zumindest theoretisch – ungeheuer groß, denn durch immer neue Gedenktage war ein ausufernder NS-Feierkalender entstanden, und natürlich mussten all diese Feierlichkeiten – ob nun der 1. Mai, das



„Lieder aus aller Welt wie sie gerade kommen“ - Allein schon die Titelwahl verdeutlicht die Breite des in diesem Buch versammelten Liedguts, das von internationalen Titeln über ausgeprägt bündische und Fahrtenlieder bis zu nationalen Weisen reicht.

Der Besitzer, der 1922 geborene Kölner St. Georgs-Pfadfinder Werner Schwister, berichtete später von der Gefährlichkeit, mit einem nicht von der HJ autorisierten Liederbuch angetroffen zu werden. Als er um 1936/37 bei einer Razzia am Heumarkt mit einem kleinen selbst gestalteten Büchlein festgenommen wurde, gelang es ihm gerade noch, es zu zerreißen und in der Lenkerstange seines Fahrrads zu verstecken.



Erntedankfest, der „Tag der nationalen Erhebung“, der Heldengedenktag und viele andere – mit reichlich Gesang begleitet werden. Hinzu kamen das „öffentliche Singen“ der HJ- und BDM-Singscharen und die nicht nur bei Reichsjugendführer Baldur von Schirach so beliebten Großveranstaltungen mit „Massensprechchören“. Auch in den Schulen wurde anlässlich der zahlreichen Appelle unablässig gesungen, von den während der NS-Zeit allgegenwärtigen Aufmärschen und Lagern mit Jugendlichen ganz zu schweigen.

Wie sich die NS-Jugendfunktionäre das Ideal musik-beseelten Lagerlebens vorstellten, ist einem (undatierten) Bericht „Warum treiben wir Lied- und Spielmusikpflege auch in unseren Sommerlagern?“ der Kölner BDM-Obergauleitung zu entnehmen, in dem der Tagesablauf nach dem allmorgendlichen Wecken (um 6 Uhr!) so beschrieben wird:

*„Mit blanken Augen laufen wir den Wald hinauf, um auf unserem Heideberg unseren Frühsport zu beginnen. Nachher geht 's mit einem frischen Lied zur Morgenwäsche an den kleinen Wasserfall unseres Baches. Endlich sind die Zelte und alles andere in Ordnung gebracht. Die Flöte der Lagerführerin schrillt zum Antreten an der Fahne: ‚Und die Morgenfrühe, das ist unsere Zeit‘. Noch nie empfand eine jede von uns so unmittelbar dieses Lied, wie gerade an diesem Morgen. ‚Her zu uns, dass wir die Saat beginnen‘ – wie haben wir das aus vollen Herzen gesungen. Auch die Zeremonie des Morgenkaffees wurde mit einem entsprechenden Lied eingeleitet. Dann begann die Arbeit beim ‚Küchenbullen‘. Ja, und sollte man bei dem öden Kartoffelschälen nicht wieder nach Herzenslust singen, man könnte sonst vielleicht über der anstrengenden Arbeit vergessen, wie warm schon die Sonne vom wolkenlosen Himmel scheint und, ach, wie gut man es doch hier im Lager hat. Und dann geht es zum Singen. Zuerst lernen wir eins unserer schönsten Bekenntnislieder: ‚Nun steht der Dom, nun steht er ganz im Licht‘. Da stehen wir im Kreis auf den Heideberg, um uns die herbe Eifellandschaft und darüber nichts als ein gläserner, unendlich weiter Himmel. Wir stehen gestrafft da wie ein lebender Ring, und es klingt fast wie ein Schwur:*



*„Durch unsre Freiheit sind wir ihm [d.i. Adolf Hitler] verpflichtet, das Werk ist klug und machtvoll aufgerichtet!“*

*Aber nun muss der Dorfabend vorbereitet werden. Da gilt es fleißig zu üben: ein Begrüßungslied, Tanz- und Sommerlieder, die passenden Lieder für das Stegreifspiel und endlich noch den Kehraus. Eine kurze Pause vor dem ersehnten Mittagessen, während welcher sich die Spielleute geheimnisvoll in die äußerste Lagerecke verkrümmeln.*

*Endlich das Blockflötensignal: Kartoffelsupp, Kartoffelsupp! Und siehe da, es gibt eine kleine Überraschung: Damit der Magen noch ein wenig länger hängt, gibt es eine kleine Tafelmusik mit Klampfen und Blockflöten.*

*Mittagspause gibt es heute ausnahmsweise nicht. Eine Gruppe macht sich fertig, um mit Quetsche, Geige und Topfdeckeln bewaffnet den ‚Reklamezug‘ durch das Dorf anzutreten. Die Spielschar zieht in den Wald mit Instrumenten und Notenständern, um in der ‚Einsamkeit‘ zu probieren. Wieder andere probieren das Stegreifspiel einmal durch und die Letzten behelfsmäßig ohne Quetsche ein paar leichte Volkstänze, die nachher die Dorfbewohner mitmachen sollen.*

*Ehe man sich´s versieht, ist der Abend da. Und nun ordnet sich der festliche Zug. Voran ziehen die Musikanten ..., zum Schluss marschiert die übrig gebliebene ‚Lagerbesatzung‘. Und mit dem Lied ‚Die Schützen kommen da, fort mit den Grillen‘ gehts ins Dorf hinein. Aus jedem Haus schließen sie sich uns an, bald schmettern alle die ‚Schützen‘ mit. So kommen wir in bester Stimmung auf dem Dorfplatz an. Ja, und dann ist weiter nichts zu berichten, als dass wir alle miteinander fröhlich und unbeschwert gesungen und getanzt haben, ohne dass unsere Eifeler gemerkt haben, dass sie selbst tüchtig haben mitmachen müssen. Singend zogen wir zurück durch das Dorf. (...)*

*Mit dem Lied ‚Die letzten Speere schwirren, der Abend leuchtet rot!‘ holten wir zum letzten Mal die Fahne nieder. Und mit leisem Bedauern stiegen wir schweigend in die Zelte, während die Flöten mit einer kleinen Nachtmusik den frohen Tag abschlossen.“*



Und wenn sie nicht gestorben sind, so singen sie noch heute! – möchte man angesichts einer derartigen Ballung angeordneten musikalischen Schaffens fast hinzufügen.

Auf diese Art und Weise sollten aber tatsächlich zunächst die Kinder und Jugendlichen, von ihnen animiert anschließend dann – wie hier die Bewohner eines Eifeldorfes – die gesamte Bevölkerung durch gemeinsames Singen erfasst werden. Damit würde eine 1936 von Wolfgang Stumme umrissene wesentliche Aufgabe der Volkskultur nationalsozialistischer Prägung erfüllt: „Unser Volk soll bis zum letzten Mann mit uns die neuen Lieder des Volkes singen.“ Diese neuen Stücke gehorchten zwangsläufig – ganz anders als das frühere bündische Liedgut – allen gewünschten ideologischen Vorgaben. Sie orientierten sich an der NS-Rassenideologie, waren „nordisch“ und verfolgten oftmals militaristisch-wehrertüchtigende Zwecke.

Im Mittelpunkt der Musikerziehung in der Hitler-Jugend stand das Lied, oder – so die offizielle Version – „das Volkslied aller Zeiten“. Da die HJ aber „in erster Linie eine weltanschauliche Organisation“ sei, stehe „das neue Kampf- und Feierlied“ im Vordergrund, „in dem sich die Jugend zu der Weltanschauung Adolf Hitlers“ bekenne. „Im Lied“ sahen die Funktionäre nicht zu Unrecht eine wirkungsvolle „gemeinschaftsbildende Kraft“. Insgesamt bilde es „den Wertmaßstab für jede Art von Musik“ und sei „geeignet, das Volk zu einer Musikgesinnung zu erziehen, die gegen die Infektion einer internationalen und artfremden Schlagerindustrie immun machen“ könne.

Es lag der Reichsjugendführung aber nicht nur daran, „rassereines“ Liedgut zu verbreiten, sondern es galt gleichzeitig ein weiteres Kernziel nicht aus den Augen zu verlieren, die Kampfbereitschaft und „Wehrhaftigkeit“. Bereits 1933 war hinsichtlich der musischen Erziehung festgestellt worden, sie sei zu einer Notwendigkeit im nationalsozialistischen Staat geworden. „Aus der wehrhaften Übung allein kann der soldatische Geist nicht wachsen: Wehrhaftigkeit vollendet sich erst im Seelischen, in Haltung und Ethos, in Ehre, Hingebung und Gefolgschaftstreue. Dahin führt aber zusammen mit der leiblichen Übung die musische Erziehung mit der Formgewalt der rhythmischen Künste.“

Der Herr bläht ein Schiff die Segel,  
frisch sauft hinein der Wind.  
Der anker wird gelichtet,  
das steuer flugs gerichtet,  
nun fliegt's hinaus geschwind.

Ein häßner wasservogel kreist gräßlich um  
den mast, die sonne breunt herunter, wasch  
füßlein blaue is-senck, z ungsanckter heckbock-jack

Wer gern hinaus gefahren, da drauß  
ist kein reich! ich bin ja jung von jahren, da  
ist's mir nur ums fahren, weisst! Das gilt mir  
gleich!

Der herr bläht ein schiff die segel,  
frisch sauft hinein der wind.  
Der anker wird gelichtet,  
das steuer flugs gerichtet,  
nun fliegt's hinaus geschwind.

Ein häßner wasservogel kreist gräßlich um  
den mast, die sonne breunt herunter, wasch  
füßlein blaue is-senck, z ungsanckter heckbock-jack

Wer gern hinaus gefahren, da drauß  
ist kein reich! ich bin ja jung von jahren, da  
ist's mir nur ums fahren, weisst! Das gilt mir  
gleich!

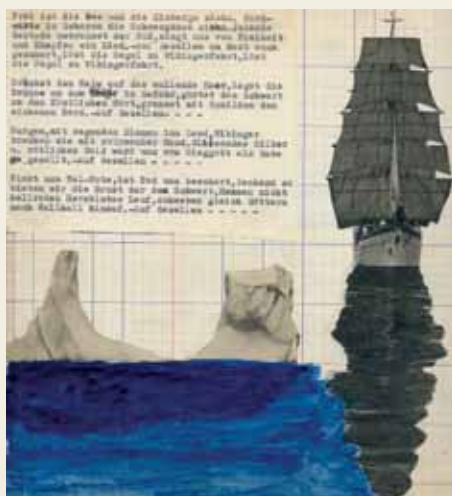
Der herr bläht ein schiff die segel,  
frisch sauft hinein der wind.  
Der anker wird gelichtet,  
das steuer flugs gerichtet,  
nun fliegt's hinaus geschwind.

Ein häßner wasservogel kreist gräßlich um  
den mast, die sonne breunt herunter, wasch  
füßlein blaue is-senck, z ungsanckter heckbock-jack

Wer gern hinaus gefahren, da drauß  
ist kein reich! ich bin ja jung von jahren, da  
ist's mir nur ums fahren, weisst! Das gilt mir  
gleich!

Hier sollte sich letztlich die gesamte Erziehung und damit auch jene im musischen Bereich „vollenden“, wobei gleichzeitig die geschlechtsspezifischen Stereotype festgeschrieben wurden. Während die Mädchen nämlich im BDM durch die dort häufig bevorzugten Wiegen- und Kinderlieder auf ihre künftigen Rollen als Ehefrauen und Mütter („Soldaten für den Führer“) vorbereitet werden sollten, ging es in Jungvolk und HJ unmittelbar und konkret um Wehrerziehung: „Frohe Fahrtenlieder singend marschieren wir zum grünen Walde, wo wir zum Abschluss noch eine Geländeübung veranstalten“ – so berichtet die Kölner NS-Zeitung „Westdeutscher Beobachter“ etwa im Juli 1934 über einen „Ausmarsch“ des Jungvolks. Wo früher ungezwungen gewandert wurde, galt nun der Marschritt! Da überrascht es kaum, dass von den 162 Liedern des offiziellen Hitlerjugend-Liederbuchs 72 Stücke ein kriegerisches Tötungsmotiv aufwiesen und 74 den Heldentod glorifizierten.

Nur zu bald sollte tatsächlich die Zeit anbrechen, in der die Musik dem NS-Regime nicht mehr nur als „Kampfmittel und Waffe im Ringen um die deutsche Seele“ galt, sondern das Original. Der gern und viel besungene Kampf, „Heldentod“ und Zerstörung wurden grausame Realität. Und nicht nur an den Fronten des Zweiten Weltkriegs wurde seit September 1939 massenhaft gestorben. Auch an der so genannten „Heimatfront“ spitzte sich angesichts des eskalierenden Bombenkrieges die Situation seit spätestens 1941 zu. Hier wurde ebenfalls zu Propagandazwecken auf das Lied als „politischem Führungsmittel“ zurückgegriffen, „um die Kampfkraft der politischen Gemeinschaft zu stärken“. Das führte schließlich soweit, dass der musikalischen „Grundversorgung“ seitens der Reichsjugendführung nicht nur ein kriegswichtiger, sondern mit Fortdauer des Krieges und sich abzeichnender Niederlage immer stärker eine beinahe kriegsentscheidende Bedeutung beigemessen wurde.



## „WIDERSTÄNDIGES SINGEN“

Die vom NS-Regime geförderte „Sangeskultur“ stieß auf geteiltes Echo. Ein großer Teil von Kindern und Jugendlichen strömte – und das beileibe nicht nur unter Druck – in die Gliederungen der HJ und sog dort das ideologisch immer stärker „auf Linie“ gebrachte Liedgut in sich auf, bis es sozusagen in Fleisch und Blut übergegangen war. Noch heute haben viele Zeitzeugen keinerlei Probleme, auf ein Stichwort hin solche Liedtexte ohne Stocken in Gänze zu rezitieren.

Es gab aber auch jene Jugendlichen, die dem Tun und den Zielen der HJ gegenüber skeptisch-ablehnend blieben oder es im Laufe der Zeit wurden. Jean Jülich etwa erinnert sich: „Wir mussten beim Jungvolk ja diese kernigen Lieder singen. ‚Schießt Dich eine Kugel tot, kann ich nicht heimwärts wandern‘. Edelweißpiraten haben dagegen das ‚Diwanpüppchen‘ gesungen, wir haben Schnulzen gesungen, wir haben russische Lieder gesungen und Cowboy-Lieder. Wir haben damals schon Lieder gesungen, die multikulti waren. Wir haben damals in dieser Zeit, als alles rassistisch gedrillt war, da haben wir andere Völker besungen.“

Diese Aussage zeigt, dass es kein festes Repertoire an Liedern gab, das in Kreisen von Navajos und Edelweißpiraten gesungen wurde. Es handelte sich vielmehr um eine bunte Mischung, die sich aus der damals aktuellen, in Filmen und im Rundfunk zu hörenden populären Musik speiste und die Sehnsüchte der Jugendlichen nach Ferne und Ausbruch aus der beengten Alltagswelt widerspiegelte. Daher enthielt sie von jedem etwas, wobei sich die Zusammensetzung dieser Liedschätze von Gruppe zu Gruppe erheblich unterscheiden konnte. Da standen eindeutig gegen die HJ gerichtete Stücke neben aktuellen Filmschlagern und Besinnungslieder neben Gassenhauern, Kosakenlieder wurden durch Schnulzen wie das „Diwanpüppchen“ ergänzt, Landsknecht- und Abenteuerlieder wechselten sich mit Stücken wie „Der Neger Jim“ ab. Bei aller Vielfalt hatten die Lieder aber eins gemein: sie entsprachen nicht den offiziellen Vorgaben seitens der Reichsjugendführung.

Wenn man neben dieser so zum Ausdruck kommenden Abwehrhaltung noch den besonderen Stellenwert in Betracht zieht, der dem Singen von Liedern allgemein und in der HJ im Besonderen beigemessen wurde, wird verständlich, warum seitens des NS-Staates so vehement auf anscheinend harmloses jugendliches Verhalten reagiert wurde. Reichsjugendführung wie Gestapo tendierten in ihrem engen Zusammenspiel dazu, staatsgefährdende Organisationen selbst da zu vermuten, wo es solche nicht einmal in Ansätzen gab, und wenn eine Gruppe sich anmaßte, Lieder zu singen, die von der HJ offiziell abgelehnt oder gar verboten wurden, dann war das in den Augen der Verfolgungsbehörden ein klarer Beleg für staatsfeindliche Absichten.

Das führt zu der Frage, was denn überhaupt unter dem hier benutzten Begriff des „widerständigen Singens“ zu verstehen ist? Des Weiteren: was war während der NS-Zeit wann und warum als politisches Lied zu verstehen? Zur Beantwortung dieser schwierigen Frage kann ein auf das Volkslied bezogener Definitionsversuch des Musikvolkskundlers Ernst Klusen weiter helfen. Er kam zu dem Ergebnis, dass diese Gattung weniger durch den Inhalt der Lieder, sondern vielmehr von deren jeweiligen Verwendungskontext bestimmt würde, weshalb er vorschlug, den Begriff „Volkslied“ besser durch jenen des



„Gruppenliedes“ zu ersetzen. Analoges gilt auch für eine Begriffserklärung hinsichtlich des politischen Liedes, die es – so eine neuere Forderung – um die Ebene des Pragmatischen zu erweitern gilt, „denn es besteht kein notwendiger Zusammenhang zwischen politischen Inhalten und politischer Verwendung von Liedern, im Gegenteil: Solange der Hintergrund nicht bekannt ist, können politische Lieder in völlig unpolitischen Zusammenhängen realisiert und rezipiert werden, ohne dass ihre ursprüngliche Rezeption verstanden würde“. In unserem Zusammenhang ist der daraus resultierende Umkehrschluss von größerem Interesse: „Umgekehrt ist eine scharfe Trennlinie beispielsweise zwischen Volksliedern und politischen Liedern nicht auszumachen, weil vor allem der Verwendungszusammenhang über die politische Funktion und Wirkung auch unpolitisch erscheinender Lieder entscheidend ist.“

Erst im konkreten Situationszusammenhang zeigt sich also der politische Gehalt eines Liedes, was nach allen vorliegenden Erkenntnissen gerade für das Singen unangepasster Jugendlicher während der NS-Zeit gilt. Erst in bestimmten Kontexten konnten viele der Lieder ihre oppositionelle Kraft entfalten, wobei es stets die Gruppe war, die sich dadurch gegen Regime oder HJ absetzen trachtete. Und damit bekommt das Singen eine ganz spezifische Bedeutung, die es erst als in unserem Sinne „widerständiges“ Handeln greifbar macht: Bedeutung, so nochmals Ernst Klusen, gewinne ein Lied erst dann, „wenn ihm neben seiner objektiven Funktion noch ein ‚subjektiver Sinn‘ zuwächst, ohne dass er aus der Gestalt oder dem Gehalt des Liedes objektiv abgelesen werden“ könnte. Dieser Sinn liege „in der Verknüpfung eines Liedes mit Begebenheiten oder Personen, die dem Lied für eine Gruppe – oder auch für eine Einzelperson – einen spezifischen Erlebnisgehalt vermitteln“ würden.

Aus dem Verwendungszusammenhang erhielt der Gesang einen ganz eigenen Erlebnisgehalt und damit einen besonderen Reiz für unangepasste Jugendliche während der NS-Zeit, wenn sie in ihren Gruppen ihr ganz spezifisches Liedgut anstimmten. Da sich die einzelnen Gruppen auf Fahrten regelmäßig trafen und sich Bälle in Form neuer Lieder zuspielten, konnte das zu einer schnellen und flächendeckenden Verbreitung führen. Andererseits blieb der HJ und hier vor allem dem den Fahrtenbetrieb überwachenden Streifendienst natürlich nicht verborgen, welches Lied sich warum gegen wen richtete. Aus dieser Konstellation resultierten gleichermaßen Reiz und Schutz:



Den Navajos und Edelweißpiraten war – mehr als den stärker auf sich bezogenen konfessionellen Jugendgruppen – durchaus daran gelegen, die HJ und andere Regimevertreter durch ihre Lieder zu provozieren. Andererseits konnten sich Jugendliche, die wegen eines solchen „Deliktes“ häufig festgenommen und von der Gestapo verhört wurden, immer wieder damit herausreden, sie hätten doch lediglich Lieder gesungen, die allgemein bekannt seien und nicht selten auch in der HJ angestimmt würden. Etwaige Umdichtungen seien ihnen unbekannt, und sie wüssten auch nicht, dass bestimmte Lieder bündischen oder gar russischen Ursprungs seien. In fast allen Vernehmungsprotokollen finden sich – in zahlreichen Varianten – derartige Verteidigungsstrategien, und es gelang Gestapo wie Sondergerichten selten, diese zu entkräften. Dabei wird es in vielen Fällen tatsächlich so gewesen sein, dass es den Jugendlichen schwer fiel, Herkunft und Bedeutung der Lieder im einzelnen zu erklären, handelte es sich doch um den bereits skizzierten bunten Strauß unterschiedlichster Stücke, die zufällig auf Fahrten überliefert wurden. An dieser Stelle sollen daher lediglich zwei Liedgruppen herausgehoben werden, die auch bereits damals als eindeutig regimekritisch zu erkennen bzw. verboten waren.

## KOSAKENLIEDER

Die erste setzte sich aus russisch und/oder asiatisch inspirierten Stücken zusammen, die dem bündischen Umfeld entstammten, aber im Laufe der 1930er Jahre zunehmend auch Einzug in das Liedgut von konfessionellen Gruppen hielten. Vieles hiervon hatten Bünde wie die dj.1.11 oder der Nerother Wandervogel von ihren legendären „Großfahrten“ mitgebracht und dann durch ihre Zeitschriften und Liederbücher weit verbreitet. Verstärkt wurde diese Tendenz dann noch durch den Erfolg der seit Mitte der 1920er Jahre in Deutschland auftretenden Kosakenchöre, deren bekanntester die von Serge Jaroff geleiteten Donkosaken waren.



Während der NS-Herrschaft setzte dann eine eigentümlich erscheinende Entwicklung ein. Da die Kosaken zaristisch-weißrussischer Herkunft waren und sie daher gut für den Antibolschewismus nationalsozialistischer Prägung verinnahmbar schienen, wurden die Tourneen der Chöre zunächst fortgesetzt. Nicht nur das. Auftritte der Donkosaken erhielten in der NS-Presse wohlwollende bis begeisterte Besprechungen, wie etwa im September 1934 im „Westdeutschen Beobachter“. Dabei hielt auch die Darbietung von Liedern, die gerade in der bündischen Jugend überaus beliebt waren, das Blatt nicht davon ab, von einem „einmaligen Konzert“ zu sprechen. Ende Januar 1936 – die bündischen Gruppen und mit ihnen viele ihrer Lieder waren längst verboten – fand in der Kölner Messehalle ein umjubeltes Konzert statt, wobei der russische Chor laut NS-Presse von „Sprechchören enthusiastierter Jungen“ gefeiert wurde. Die solchen Erscheinungen aus ihrem Blickwinkel innewohnende Gefahr blieb der Gestapo natürlich nicht verborgen, zumal ihr in Vernehmungen von Kölner Navajos die große Verbreitung der Kosakenlieder immer wieder vor Augen geführt wurde. Daher wurden solche Konzerte argwöhnisch überwacht, was zu der Feststellung führte, dass die Jugendlichen zu solchen Anlässen öffentlich in ihrer bündischen Kluft auftraten und entsprechende Abzeichen trugen. Erst mit dem offiziellen Verbot der bündischen Jugend im Februar 1936 nahm das provokative Tragen der Kluft ab, was die Jugendlichen aber keineswegs von weiteren Besuchen solcher Veranstaltungen abhielt. Daher wurden im Januar 1938 sämtliche Gestapostellen aufgefordert, die einschlägigen Konzerte zu observieren, dort öffentlich auftretende bündische Jugendliche zu kontrollieren und dem Gericht zu übergeben. Das geschah tatsächlich. Als Jugendliche 1938 bei einem neuerlichen Konzert der Donkosaken in der Deutzer Messehalle als Zugabe vehement den in der damaligen Beliebtheitskala absoluten Spitzenreiter „Platoff preisen wir den Helden“ forderten, galt das den Überwachern als Erkennungszeichen der Bündischen Jugend. Da diese längst verboten war, wurden direkt in der Halle Verhaftungen vorgenommen.



Solche Maßnahmen hielten jedoch nie lange vor, sondern verpufften zumeist ohne Langzeitwirkung. Karl Gilles, Ende der 1930er Jahre zu den Kölner Edelweißpiraten gestoßen und stets in Kluft und mit Gitarre unterwegs, erinnert sich etwa an die „Folgen“ einer seiner Verhaftungen. Nachdem er zum Ende eines Ausflugs aufgegriffen worden war, bestellte man ihn für Samstagvormittag zur Gestapo ins EL-DE-Haus, verwarnte ihn mit Nachdruck und ließ ihn eine Erklärung unterschreiben, dass er solch bündisches Treiben künftig unterlassen würde. „Schicko“, so sein Fahrtenname, unterschrieb, ging nach Hause, setzte sich auf sein Fahrrad und fuhr kurze Zeit später in voller Montur am EL-DE-Haus vorbei, um – natürlich wieder mit der unverzichtbaren Gitarre – auf die obligatorische Wochenendfahrt ins Rechtsrheinische zu gehen!

Der Beliebtheit der russisch-slawischen und/oder asiatischen Lieder taten die Gestapoaktionen jedenfalls keinen Abbruch. Im Gegenteil: deren Verbot erhöhte – wie oben geschildert – gerade den Reiz, sie zu singen und stärkte gleichzeitig das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Gruppen. Da dieses Liedgut im Laufe der Zeit in bündischen wie in konfessionellen Gruppen gesungen wurde, verbreitete es sich nahezu flächendeckend, was für das Regime insofern immer problematischer wurde, als die gegen slawisches „Untermenschentum“ gerichtete NS-Rassenideologie so stetig untergraben wurde. Das galt dann erst recht seit dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941. In dieser Hinsicht bezeichnend ist die Urteilsbegründung des Sondergerichts im September 1943 gegenüber acht Kölner Edelweißpiraten wegen „jugendbündnerischer Betätigung“. Darin wurde als ein belastendes Element ausdrücklich auf die Zusammensetzung des Liedguts hingewiesen: „Die Lieder waren zum großen Teil bündischem Liedergut entnommen. So sang man viele Lieder, die die Verherrlichung asiatischen oder mexikanischen Volks- oder Heldentums zum Gegenstand hatten.“ Die acht Jungen wurden mit bis zu vier Jahren und drei Monaten Haft verurteilt – im Übrigen die höchsten Strafen, die nach Lage der Quellen in Köln jemals gegen Navajos oder Edelweißpiraten verhängt wurden.

Wilhelm Schepping, der wohl beste Kenner dieser Materie, der sich im Rahmen eines Forschungsprojekts seit Jahrzehnten mit dem Themenkomplex des „oppositionellen Singens“ während der NS-Zeit beschäftigt, kommt gar zu dem Schluss, dass das Singen gerade der russisch beeinflussten Lieder für viele



Jugendliche „einen durchaus demonstrativen Vollzug von Interkulturalität und einen Akt bewusster Akkulturation vor allem an die unterdrückte und verachtete russisch-slawische ‚Feindkultur‘“ dargestellt habe und nicht selten von der Intention getragen worden sei, „wenigstens auf diese Weise gegen die Unmenschlichkeit und Kulturbarbarei, gegen Rassismus und Chauvinismus des NS-Regimes Stellung zu beziehen“.

## UMDICHTUNGEN

Neben der weiteren Pflege bzw. der Übernahme bündischen Liedguts taten sich vor allem die „wilden Cliques“, wie Gruppen außerhalb der HJ von den Überwachungsorganen oft genannt wurden – in Köln also die Navajos und Edelweißpiraten –, damit hervor, dass sie die Texte allseits bekannter Lieder in Teilen veränderten oder ergänzten. Absicht war es dabei stets, die HJ und deren Streifendienst zu provozieren oder zu veralbern. Gleichzeitig aber waren solche Eigenschöpfungen auch Dokumente einer trotzigigen Selbstbehauptung.

Das soll beispielhaft an dem Lied „Wir lagen vor Madagaskar“ und dem Verhalten von einigen Mitte der 1930er Jahre sehr aktiven Navajos gezeigt werden. Zunächst zum Lied: 1934 von dem Berliner Schlager- und Operettenkomponisten Just Scheu geschrieben, war es schnell populär geworden. Politisch eigentlich völlig unverfänglich und harmlos, wurde es auch in der HJ gesungen, wo es einige der Kölner Navajos nach eigener Angabe kennen lernten. Die Navajos – und während des Zweiten Weltkrieges dann die Edelweißpiraten – sangen das Lied aber vor allem deshalb mit Inbrunst, weil einer der ihren den Text entscheidend umgedichtet und ergänzt hatte. In der Originalversion hieß es u.a.:

DER LANGE HEIN, DER WAR DER ERSTE,  
ER SOFF VON DEM FAULEN NASS;  
DIE PEST GAB IHM DAS LETZTE  
UND WIR IHM EIN SEEMANNSGRAB.  
AHOI! KAMERADEN! AHOI, AHOI!...  
SO LAGEN WIR VIERZEHN TAGE,  
KEIN WIND UNS DIE SEGEL BLIES;  
DIE RATTEN WURDEN ZUR PLAGE,  
GAR MANCHER SEIN LEBEN LIEB.  
AHOI! KAMERADEN! AHOI, AHOI!...



Zwei Strophen erhielten von Heinrich S., einem Kölner Navajo, einen völlig neuen Text:

SO GING ES UNS BEI MADAGASKAR,  
DEN NAVAJOS ZUR SEE,  
DIE PEST DIE KONNTE UNS NICHT SCHRECKEN, [...NICHT KRIEGEN]  
UNSER GLAUBE BLIEB FEST BESTEHEN.  
UNS NAVAJOS KANN KEINER SCHRECKEN,  
WIR HABEN RUHIG BLUT,  
WIR GLEICHEN DEN GERMANENRECKEN,  
WIR NAVAJOS HABEN MUT.“

Es ist un schwer zu erraten, auf wen der Begriff der „Pest“ in diesem Zusammenhang gemünzt war und wie wenig die Navajos, die mutigen „Germanenrecken“, gewillt waren, sich von HJ oder deren Streifendienst einschüchtern zu lassen. „Glaube“ und „Mut“ – mit diesen Kernbegriffen bestätigte man sich durch den Akt des gemeinsamen Singens gegenseitig das hohe Selbstbewusstsein, das man an den Tag legen wollte.

Wer war Heinrich S., bei dem die Gestapo im Rahmen einer Hausdurchsuchung mehrere handschriftliche Zettel mit eindeutig bündischen bzw. oppositionellen Liedtexten gefunden hatte? Er, 1917 in einer politisch offenbar links stehenden Kölner Arbeiterfamilie geboren, besuchte die „freie“, d.h. sozialistisch orientierte Volksschule und gehörte vor 1933 für kurze Zeit auch der kommunistischen Jugendorganisation „Jung Spartakus“ an. Der Familie ging es wirtschaftlich überaus schlecht, erst recht, nachdem der Vater gestorben war und die Mutter ihre sechs Kinder von einer schmalen Witwen- und Waisenrente ernähren musste. Heinrich selbst hatte offenbar keinen Beruf erlernt. Nachdem er von 1932 bis 1936 auf der Straße mit Obst gehandelt hatte, verdingte er sich bei verschiedenen Firmen als Hilfsarbeiter. Zum Zeitpunkt seiner Festnahme im Oktober 1937 war er als Folge eines Arbeitsunfalls ohne feste Beschäftigung.

Seine ursprünglich kommunistische Einstellung hinderte den Jugendlichen nicht, „vor dem Umschwung“, d.h. vor der NS-Machtübernahme am 30. Januar



1933, „einmal kurz“ Mitglied der HJ zu werden. Er war dort aber offensichtlich schon vor 1933 wieder aus- und später nicht mehr eingetreten. Stattdessen schloss er sich Mitte der 1930er Jahre den Navajos an. Er und seine Gruppe, so S. im Gestapoverhör, hätten keinerlei „staatsfeindliche“ oder bündische Ziele verfolgt; die Zusammenkünfte seien rein privater Natur gewesen und hätten „lediglich der Unterhaltung und dem Gesang“ gedient. Das war sicherlich eine Schutzbehauptung, denn Heinrich S. wurde von anderen vernommenen Navajos als kreativer Kopf geschildert, der sich durch eigenständige Textschöpfungen hervortat. Daher wird der uns schon im Zusammenhang mit dem „Singkreis“ bekannt gewordene Gestapobeamte Schmitz nicht ganz unrecht gehabt haben, als er S. als einen der „eifrigsten Förderer der illegalen Ziele des Bundes der Navajos“ bezeichnete – allerdings mit der gewichtigen Einschränkung, dass es einen solch fest gefügten „Bund“ niemals gab. Die Navajos waren und blieben lockere Gruppen mit hoher Fluktuation, was der Verbreitung ihres Liedguts sehr entgegen kam. Heinrich S. wurde im Dezember 1937 vom Kölner Sondergericht zu einer zweimonatigen Gefängnisstrafe verurteilt.

Das umgedichtete Lied hatte aber längst seine Runde in Kölner Navajo-Kreisen gemacht und führte auch der Gestapo bald vor Augen, welchen Mut und Trotz die Jugendlichen aus solch provokativen Stücken ziehen konnten. Im Oktober 1937 wurden Franz L. und Hermann K. verhaftet, weil sie zu jener Gruppe von Navajos zählten, die in einen Konflikt mit dem „Verkehrserziehungs-Dienst“ des „Nationalsozialistischen Kraftfahrer-Korps“ (NSKK) geraten war (siehe hierzu ausführlicher den Kommentar zum Lied „Do stehe ene Schutzmann“). Beide wurden in getrennten Zellen im Gestapo-Hausgefängnis im EL-DE-Haus inhaftiert. Hier nun, in der Höhle des Löwen, scheuten sie nicht davor zurück, laut und für jedermann vernehmlich „Wir lagen vor Madagaskar“ zu intonieren, wobei natürlich gerade die umgedichteten Strophen ihre Wirkung auf die Aufsicht führenden Beamten kaum verfehlt haben dürften. Von zwei zu diesem Zeitpunkt 16 bzw. 15 Jahre alten Jugendlichen, die im Übrigen beide von 1932 bis 1934/35 der HJ angehört hatten, durch den Satz „Denn



unser Glaube siegt“ in den in ganz Köln gefürchteten eigenen Wänden provoziert zu werden, ging der Gestapo zu weit. Beide Häftlinge, die in einer neuerlichen Vernehmung keinen Grund für ihr Verhalten angaben und lediglich äußerten, aus reinem „Zeitvertreib“ gesungen zu haben, wurden ins Gefängnis Klingelpütz überführt und im Dezember 1937 schließlich – wie Heinrich S. – vom Kölner Sondergericht zu jeweils sechs Wochen Gefängnis verurteilt.

Solche Sanktionen taten der Popularität des Liedes jedoch keinerlei Abbruch, sondern erhöhten sie eher noch. Es wurde später von den Edelweißpiraten übernommen und erfreute sich auch dort großer Beliebtheit. Als die „Schwarze Käthe“, eine Kölner Edelweißpiratin, die in den Jahren 1940 bis 1943 unter anderem mit „Mucki“ Koch auf Fahrt ging, ihrem Freund ein selbst gestaltetes Liederbuch zum Geschenk machte, eröffnete sie es mit „Wir lagen vor Madagaskar“ – mit Sicherheit eine sehr bewusste Wahl. Insgesamt, so lässt sich resümieren, kämpfte die Gestapo gegen die ihr nicht genehmen Lieder von Navajos und Edelweißpiraten einen zumeist vergeblichen Kampf. War eine bestimmte Version eines Liedes von den Jugendlichen erst einmal als Ausdruck der gemeinsamen Befindlichkeit übernommen worden, war es trotz scharfer staatspolizeilicher Drohungen und Maßnahmen nicht mehr aus der Welt zu schaffen.

Das belegen zahlreiche weitere Beispiele, so etwa der Umgang mit dem Soldatenlied „Wir traben in die Weite“ aus dem Ersten Weltkrieg. Als 1934/35 das Tragen von Kluft und öffentliche Auftritte als Gruppe verboten wurden, dichteten Jugendliche die ursprüngliche Anfangszeile „Wir traben in die Weite, das Fähnlein weht im Wind“ mit viel Ironie in „das Fähnlein steht im Spind“ um. Die Schlusstrophe dieses vielleicht meistgesungenen „widerständigen“ Liedes wurde in ihrer verwandelten Fassung laut Wilhelm Schepping „eine der oppositionellsten, unverhülltesten und zuversichtlichsten Kampfansagen gegen das Regime“. Sie lautet:

„WIR STEHN AUF DEUTSCHER ERDE, DRUM WOLLEN FREI WIR SEIN.  
DASS UNS DIE FREIHEIT WERDE, DAS SOLLET GEWISS IHR SEIN.  
SCHON GEHT EIN BRAUSEND SINGEN! HURRA VIKTORIA!  
WIR LASSEN UNS NICHT ZWINGEN. HURRA VIKTORIA!“

Neben solchen Äußerungen der Selbstbehauptung gab es zahlreiche Umdichtungen, mit denen HJ und Reichsjugendführung veralbert und provoziert werden sollten. Dabei schreckte man – im folgenden Fall katholische Jugendliche





aus Düsseldorf – selbst vor einer sehr eigenwilligen Adaption eines der wichtigsten HJ-Lieder nicht zurück. Aus den in der HJ emotional hochbeladenen Versen „Unsere Fahne flattert uns voran, in die Zukunft ziehen wir Mann für Mann“ wurde nun mit Blick auf den recht opulenten Reichsjugendführer Baldur von Schirach die Version „Unser Baldur flattert uns voran, unser Baldur ist ein dicker Mann“.

HJ und Gestapo waren gegen derartige provokative Akte weitgehend machtlos. Im Juli 1934 etwa berichtete die HJ-Gebietsführung aus Köln zwar über Fortschritte im Kampf gegen die verhassten katholischen Jugendgruppen, musste jedoch einräumen, dass der Konflikt von deren Seite nunmehr aber umso „erbitterter“ als „geheimer Akt“ austragen würde. Ein wesentliches Mittel hierzu seien die „allenthalben“ gesungenen „Spottlieder, die durch Umdichtungen alter Fahrtenlieder oder Kampflieder entstanden sind“. Trotz aller Kontrollen und Strafandrohungen gelang es den Überwachungsinstanzen über den gesamten Zeitraum des NS-Regimes nicht, solchen Erscheinungen Herr zu werden. Die unangepassten Jugendlichen sangen weiterhin ihre Lieder, wobei über den genauen Grad der Verbreitung nur Spekulationen möglich sind. Es gab aber Stücke, die weit ausstrahlten und von denen einige der bekanntesten Beispiele hier neu vertont vorliegen.

Abschließend soll nochmals Wilhelm Schepping zu Wort kommen, der die Erkenntnisse seiner jahrzehntelangen Forschungsarbeit zum Thema „oppositionelles Singen“ in folgenden „Gattungsspezifika“ vorläufig so zusammenfasst:

- Oppositionelle Lieder fungierten als konspiratives Erkennungsmerkmal (Bündische Lieder, Kosakenlieder, christliche Lieder).
- Sie waren ein kooperationsförderndes Mittel der Selbstbehauptung.
- Sie wirkten gruppenkonstitutiv in der Illegalität, da durch die Formulierung von Opposition die Gruppen nach innen wie außen gefestigt wurden.
- Die Lieder hatten zudem eine Ventilfunktion für politische Unmuts- oder Zornesäußerungen und erleichterten so das Durchhalten – selbst in Kerkern und KZs.

Das Lied offenbarte sich so als besonderes Medium ideologischer Konfrontation.



Schepping kommt aber noch zu einer weiteren Erkenntnis, der entsprechend der bei diesem Projekt gewonnenen Ergebnisse vorbehaltlos zuzustimmen ist. Mit Blick auf die 1966 von Karl Seidelmann geäußerte Ansicht, die NS-Zeit sei „als jugendgeschichtlich unergiebig und unschöpferisch“ und somit als eine Zeit des „absoluten Stillstands“ zu betrachten, vertritt der Kölner Forscher mit Vehemenz die gegenteilige Position. Seidelmanns Einschätzung ist für ihn „ein Hohn auf die Wirklichkeit dieser Zeit“, da gerade für die Jahre zwischen 1933 und 1945 eine „überraschende Breite oppositionellen Bewusstseins und Handelns in der angeblich ja so gleichgeschalteten Jugend“ zu beobachten sei. Dabei habe es ein breites Spektrum möglicher Verhaltensweisen gegeben, wobei sich allerdings „der Übergang vom politisch sich nur verschwommen artikulierenden Freiheitsdrang zum politisch oppositionellen Denken und oft sehr mutigem subversiven Handeln mit allen Konsequenzen“ keineswegs klar fassen lasse, sondern eher fließend gewesen sei. „So ist gerade auch aus dem überraschend breiten Strom des oppositionellen Liedes zu erschließen, dass dem Heer von NS-Aktivisten, Gesinnungsgenossen und Mitläufern ein weithin unterschätztes Heer von Gegnern und Kritikern gegenüberstand.“

Gerade die Situation in Köln belegt, dass es tatsächlich ein nicht zu unterschätzendes Potential an Jugendlichen gab, die sich dem NS-System zumindest teil- und zeitweise verweigerten. Dabei sollte man keine heroischen Widerstandstaten erwarten, denn wenn schon die Erwachsenen mit ihrer Vorbildfunktion hierzu nicht einmal im Ansatz in der Lage waren, wie kann man dann rückblickend erwarten, dass die Jugendlichen hier aktiv wurden? Aber immerhin: die Zahl jener, die aufgrund unangepassten Verhaltens mit der Gestapo in Konflikt gerieten, ging allein in Köln in die Tausende, wobei natürlich die weitaus größere Zahl all jener, die solchen Zugriffen durch HJ-Streifendienst und Staatspolizei entgingen, nicht mitgezählt ist. Und sie alle sangen ihre Lieder, die sie im oben skizzierten Sinne bewusst als eine Art Waffe einsetzten. Dabei entwickelten sie ein erhebliches kreatives Potential, das uns aber fast ausschließlich aus den Akten und damit der Perspektive der Gestapo



überliefert ist. In jedem Fall waren die unangepassten Kölner Jugendlichen alles andere als „unschöpferisch“, und auch von einem „Stillstand“ in der Entwicklung ihrer spezifischen Kultur kann für die NS-Zeit wirklich nicht die Rede sein.

Insofern ist dem Plädoyer Wilhelm Scheppings beizutreten, den Blick auf das Thema „Singen in der NS-Zeit“ insgesamt zu schärfen und gleichzeitig erheblich auszuweiten. In der Liedforschung sei bislang einseitig oder zumindest überbetont dargestellt worden, „wie Singen in der NS-Zeit zu benebeln, zu indoktrinieren und zu manipulieren suchte“ und entsprechend missbraucht wurde. Es gebe aber noch jene andere, bislang vernachlässigte Perspektive, „wie wirkungsvoll nämlich das Lied auch als Mittel gegen Indoktrination und Manipulation von Meinung und Bewusstsein gedient“ habe – „gegen politische Einvernahme, gegen Anpassung und gegen jenes ‚krumme Rückgrat‘“. Daher solle künftig, so der Appell Wilhelm Scheppings, nicht der von Hans-Magnus Enzensberger vorgebrachten Forderung „Sei wachsam, sing nicht!“ gefolgt werden, sondern die gegenteilige Sicht gelten: „Sing, aber sei wachsam!“.

Dem ist gerade im heutigen Medienzeitalter vorbehaltlos zuzustimmen. Es gilt mit allen gerade auf Jugendliche einstürzenden Medien kritisch umzugehen; und solch kritischen Umgang gilt es zu erlernen. Das gilt natürlich auch für Lieder und deren Texte und dabei nicht nur für aktuelle Produktionen, sondern natürlich und gerade auch für das traditionelle Liedgut. Es gibt leider ungezählte Fälle (als ein Beispiel siehe die Erläuterungen zum Lied „Hohe Tannen“), in denen rechte Gruppen solche alten Lieder für ihre Zwecke okkupieren und ihrerseits umdichten oder ergänzen. Solche Tendenzen dürfen nicht einfach ignoriert oder – noch schlimmer – hingenommen werden. Wir tun uns ohnehin und in vielen Fällen mit gutem Grund schwer mit unseren musikalischen Überlieferungen. Schon 1996 forderte Arno Klönne daher zur Aktivität auf. Es wäre „geschichtsblind“, so sein damaliges Plädoyer, wenn man etwa das Lied „Wilde Gesellen“, in dem sich unter dem NS-Regime doch der verpönte Drang nach alltäglichen jugendlichen Freiheiten artikuliert habe, „heute



dem Sänger Heino“ überlassen würde. Und gerade Heino ist jener Name, der von nahezu allen damaligen Navajos und Edelweißpiraten genannt wird, wenn man sie heute nach den Liedern ihrer Jugend fragt.

Hier und heute interpretiert nicht Heino diese Lieder, sondern Kölner Musikerinnen und Musiker. Sie tun dies in voller Kenntnis dessen, woher diese Lieder kommen, wer sie früher gesungen hat und welche Bedeutung ihnen dabei zukam. Insofern tragen sie zu dem Versuch bei, solche musikalische Artikulation jugendbewegten und in NS-Zeiten oppositionellen Lebens offensiv dahin zurückzuführen, woher sie kam und wo sie hingehört: in den Bereich eigenständigen und selbstbewussten jugendlichen Handelns. Auch in diesem Punkt besteht völlige Übereinstimmung mit einer Forderung Wilhelm Scheppings: “Und so können und sollten diese Lieder heute noch und wieder gesungen werden: Mit dem Hintergrundwissen über ihren bedeutsamen Kontext, aber auch in dem Bewusstsein, dass jedermann gefordert ist, zu verhindern, dass ein solches Regime und eine solche Ideologie je wieder Macht und Anhänger gewinnen kann.“

Es gilt noch das Rätsel des Titels dieser Abhandlung aufzulösen. Es handelt sich um eine Zeile aus einem Lied, über dessen Ursprung nur bekannt ist, dass es ebenfalls durch den bereits vorgestellten Kölner Navajo Heinrich S. überliefert, vielleicht auch von ihm selbst getextet wurde. Eine Passage des nicht vollständig erhaltenen Textes lautet:

WIR SEHEN UNS WIEDER,  
DIE WIRTSCHAFT KENNEN WIR SCHON,  
WO KEINE GITARRE KLINGT,  
DA IST DIE LUFT NICHT REIN.  
OH MÄDEL HÖR MICH UND DU BIST MEIN.  
LUSTIGE RINGPFADFINDER WOLLEN WIR SEIN.  
BEI WEIN UND BEI BIER,  
LUSTIGE RINGPFADFINDER, DAS SIND WIR.



Abschließend soll noch ein weiterer Text zitiert werden, an den sich der ehemalige Kölner Edelweißpirat Herbert Müller lebhaft erinnert. Das Lied basiert auf der Melodie des in erheblichem Maße nationalsozialistisch belasteten „Es war ein Edelweiß“, spiegelt aber in seiner hier wiedergegebenen Fassung genau das Lebensgefühl jener Edelweißpiraten wider, die sich während des Krieges am Felsensee bei Königswinter trafen, dort badeten, zelteten und am Lagerfeuer sangen – wohl wissend, dass ihnen stets die Verhaftung und ein anschließender Jugendarrest in Neuwied drohte. All das und der daraus resultierende Trotz ist in diesen beiden Strophen zusammengefasst, die daher hier am Ende des Beitrags als Verneigung vor all jenen stehen, die sich trotz aller Bedrohung ihre Lieder nicht nehmen ließen.

GANZ EINSAM UND VERLASSEN  
AN EINER FELSENWAND,  
WOHL UNTER BLAUEM HIMMEL,  
DER FELSESEE GENANNT.  
DORT TREFFEN SICH PIRATEN  
VOM STAMME EDELWEIß  
MIT IHREN BLONDEN MÄDELS  
VON KÖLN AM RHEIN ALLEIN.  
UND WENN SIE UNS MAL SCHNAPPEN,  
DANN GEHT ES NACH NEUWIED,  
UND DORT IN STILLER EINSAMKEIT,  
DA SINGEN WIR EIN LIED.  
WIR SIND PIRATEN  
VOM TRAMPEN UND VON FAHRTEN,  
UND DAS KLEINE EDELWEIß  
SOLL UNSER ZEICHEN SEIN.

